

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Stiftung Bamberger Symphoniker – Bayerische Staatsphilharmonie für den Erwerb von Eintrittskarten

1. Kontaktdaten und Geltungsbereich
- 1.1 Unsere Kontaktdaten sind:

Stiftung Bamberger Symphoniker – Bayerische Staatsphilharmonie
Shop: Lange Straße 30, 96047 Bamberg, Deutschland
Intendanz: Mußstraße 1, 96047 Bamberg, Deutschland
E-Mail ticket@bamberger-symphoniker.de
Telefon +49 (0) 951 / 99 39 10 99

Unser Datenschutzbeauftragter ist wie folgt erreichbar:

datenschutzexperte.de
(PROLIANCE GmbH)
Leopoldstraße 21
80802 München, Deutschland
E-Mail info@datenschutzexperte.de
Telefon +49 (0) 89 / 25 00 39 220

- 1.2 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für Konzerte der Bamberger Symphoniker, die von der Stiftung veranstaltet und von ihr angeboten werden. Sie gelten sowohl für Einzelkarten als auch für Abonnements.
- 1.3 Sofern in den Vertrag weitere AGB einbezogen werden, haben bei Widersprüchen diese AGB Vorrang vor anderen AGB.
- 1.4 Neben diesen AGB gilt die in der Konzerthalle einsehbare Hausordnung. Im Falle von Widersprüchen haben diese AGB Vorrang vor der Hausordnung.

2. Vertragspartner / Leistungen

Die Stiftung ist Vertragspartner für alle von ihr veranstalteten Konzerte. Sofern die Stiftung Eintrittskarten für nicht von der Stiftung veranstalteten Veranstaltungen verkauft, handelt sie als Vertreter. In diesem Fall kommt der Vertrag zwischen dem jeweiligen Veranstalter und dem Kunden begründet, so dass eventuelle Ansprüche des Kunden aus dem Vertrag (z.B. betreffend die Durchführung des Konzerts, Ausfall, Verlegung, etc.) ausschließlich bei diesem geltend zu machen sind.

3. Bestellung / Vertragsschluss / Verlosung

- 3.1 Die Bestellung des Kunden im Shop, per Telefon oder im Online-Shop stellt das Angebot zum Abschluss des Vertrages dar, das von der Stiftung im eigenen Namen oder im Namen eines anderen Veranstalters gemäß den nachfolgenden Regelungen angenommen wird.
- 3.2 Der Vertragsabschluss kommt bei einer Bestellung des Kunden im Shop durch Übergabe der Eintrittskarte zustande.
- 3.3 Bei einer telefonischen Bestellung kommt der Vertrag durch die Annahmeerklärung eines unserer Mitarbeiter am Telefon zustande.
- 3.4 Bei einer Bestellung im Online-Shop kommt der Vertragsschluss wie folgt zustande: Der Kunde wählt die Eintrittskarte, aus und legt sie in seinen Warenkorb. Nach Login oder Eingabe seiner persönlichen Daten, Auswahl der Zahlungsart gibt er durch klicken auf die Schaltfläche „jetzt kaufen“ ein Angebot zum Vertragsschluss ab. Die Annahme erfolgt durch die Stiftung per E-Mail.
Solange die Schaltfläche „jetzt kaufen“ nicht angeklickt wurde, können die Daten der Bestellung jederzeit geändert oder der Kauf abgebrochen werden. Der konkrete Vertragstext der Bestellung wird nicht gespeichert. Vor dem Absenden der Bestellung besteht aber die Möglichkeit, sich die Vertragsdaten anzusehen, sie über die Druckfunktion des Browsers auszudrucken und sich die Daten selbst zu speichern. Diese können zudem nach der Bestellung jederzeit im Kundenkonto – falls angelegt – eingesehen werden.
- 3.5 Werden Eintrittskarten verlost, so kommt ein Vertrag nur dann zustande, wenn der Verlosungsteilnehmer für den Erwerb einer Eintrittskarte ausgelost wurde und danach ein Vertrag mit ihm geschlossen wird. Die Einzelheiten zur Teilnahme und zum Ablauf einer Verlosung ergeben sich aus den jeweiligen Teilnahmebedingungen zu der Verlosung.

Die Teilnahme an der Verlosung ist für den Verlosungsteilnehmer unverbindlich; es werden von uns bzw. einem anderen Veranstalter auch keine Kosten für die Teilnahme an der Verlosung erhoben.

Bei der Verlosung ist der Rechtsweg ausgeschlossen. Alleine aus der Teilnahme an der Verlosung können keine Rechte hergeleitet werden.

Eine Teilnahme an der Verlosung ist nur für die angegebene Höchstmenge an Eintrittskarten zulässig. Teilnehmer, die diese Regelung umgehen – z.B. durch Angabe unterschiedlicher Namen – können von der Verlosung ausgeschlossen werden. Gleiches gilt für Personen, die aus sonstigen Gründen von dem Erwerb von Eintrittskarten ausgeschlossen sind.

4. Preisbestandteile, Versandkosten, Zahlungsbedingungen

- 4.1 Der von dem Kunden für die Eintrittskarten zu zahlende Betrag kann die auf den Eintrittskarten aufgedruckten Preise übersteigen, da beispielsweise ggf. gesonderte Vorverkaufsgebühren anfallen. Soweit in unserem Online-Shop Bearbeitungs- und Versandkosten erhoben werden, sind diese jedoch vor Auslösung der Bestellung des Kunden im Warenkorb sichtbar, so dass jeweils der zu zahlende Gesamtpreis erkennbar ist. Alle Preise, die im Online-Shop angegeben sind, enthalten die jeweils gültige gesetzliche Umsatzsteuer.
- 4.2 Im Falle des Versands von Eintrittskarten erfolgt der Versand mit einfacher Post. Für den Versand wird eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr erhoben, die die Versandkosten beinhaltet und die im Laufe des Bestellprozesses vor Auslösung der Bestellung des Kunden ausgewiesen wird.
- 4.3 Der Kunde kann im Rahmen seiner Bestellung je nach Konzert und Bestellmodalitäten zwischen verschiedenen Zahlungsarten wählen, die im Laufe des Bestellprozesses vor Auslösung der Bestellung des Kunden angegeben werden und die beispielsweise folgende Zahlungsarten umfassen können:
- Barzahlung (nur im Shop) – Vorkasse - Kreditkarte (Visa, MasterCard) – Überweisung – Lastschriftinzug –
- 4.4 Bei der Zahlungsart Vorkasse ist der Gesamtpreis bis zu dem in der Rechnung genannten Datum auf das von uns genannte Konto zu überweisen. Die Versendung der bestellten Eintrittskarten erfolgt erst nach Eingang des vollständigen Betrages.
- 4.5 Soweit als Zahlungsart ein Sofortzahl-System (z.B. Sofort-Überweisung) ausgewählt wurde, wird der Kunde entweder auf die Bestellübersichtsseite oder die entsprechende Internetseite des Anbieters des Sofortzahl-Systems weitergeleitet. Dort ist dann die entsprechende Auswahl bzw. Eingabe der persönlichen Daten vorzunehmen.
- 4.6 Die Stiftung behält sich vor, die Nutzung der oben genannten Zahlungsarten individuell auf die Nutzung einer oder nur bestimmter Zahlungsarten zu beschränken.

5. Fälligkeit, Eigentumsvorbehalt, Rückbelastung

- 5.1 Der Kaufpreis wird mit dem Vertragsschluss sofort fällig, soweit von uns bzw. der Stiftung nichts anderes mitgeteilt wird (z.B. bei der Zahlungsart Vorkasse).
- 5.2 Eintrittskarten bleiben bis zur vollständigen Zahlung Eigentum der Stiftung.
- 5.3 Sollte im Falle der Zahlung per Kreditkarte eine Zahlung rückbelastet werden, so ist der Kunde zur Erstattung der durch die Rückbelastung entstandenen Kosten, insbesondere der Gebühren Dritter wie z.B. der beteiligten Banken, verpflichtet. Darüberhinausgehende Ansprüche der Stiftung wegen Verzuges oder Nichtleistung des Kunden bleiben hiervon unberührt. Zur Vermeidung der mit der Rücklastschrift verbundenen Kosten wird der Kunde gebeten, im Falle eines Rücktritts vom Kaufvertrag, einer Retoure oder einer Reklamation, der Abbuchung nicht zu widersprechen, sondern sich mit uns über die Rückabwicklung der Zahlung abzustimmen.

6. Lieferung, Gefahrtragung

- 6.1 Die Eintrittskarten werden dem Kunden entweder unmittelbar vor Ort ausgehändigt, auf dessen Wunsch übersandt. Ein Versand von Tickets ist nur bis spätestens 10 Tage vor dem jeweiligen Konzert möglich. Es ist Sache des Kunden, seinen Webshop-Account, seinen Ticket-Ausdruck bzw. sein digitales Ticket vor dem unbefugten Zugriff durch Dritte zu schützen. Nur der erste dem Einlasspersonal vorgelegte Ausdruck berechtigt zum Eintritt. Kopien oder Nachdrucke dieser Eintrittskarte erfolgen auf eigene Gefahr.
- 6.2 Werden die Eintrittskarten auf Wunsch des Kunden versandt, so geht die Gefahr des zufälligen Untergangs, des Verlusts und der zufälligen Verschlechterung auf den Kunden über, sobald die Eintrittskarten an das von der Stiftung ausgewählte Versandunternehmen übergeben wurden.

- 6.3 Werden Eintrittskarten auf Wunsch des Kunden im Shop oder an der Abendkasse hinterlegt, so kann der Kunde die Eintrittskarten dort nur innerhalb der Öffnungszeiten abholen.

7. Zusätzliche Regelungen für Abonnements

- 7.1 Ein Abonnement gilt für die gebuchte Reihe in der gebuchten Konzertsaison. Die Laufzeit beginnt am 01.09. und endet am 31.07. des Folgejahres. Es verlängert sich automatisch auf unbestimmte Zeit, sofern es nicht bis zum 30.06. des Folgejahres von dem Kunden oder der Stiftung zum Ende der Laufzeit in Textform gekündigt wird.
- 7.2 Ist der Kunde an dem Besuch eines Konzerts aus seiner Abonnementreihe verhindert, so kann ihm die Stiftung, wenn der Kunde auf sein Besuchsrecht verzichtet, gegen Zahlung einer Umtauschgebühr einen Gutschein als Ersatz anbieten. Ein Anspruch des Kunden auf einen solchen Tausch besteht nicht. Der Gutschein kann in Absprache mit der Stiftung und unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit gegen eine Eintrittskarte für ein anderes Konzert während derselben Konzertsaison eingelöst werden. Ist die gewählte Eintrittskarte teurer als der auf die nicht besuchte Konzert anteilig entfallende Abonnementpreis, so hat der Kunde die Differenz nachzuzahlen.
- 7.3 Fällt ein Konzert aus einer Abonnementreihe aus, so kann die Stiftung dem Kunden entweder den auf das ausgefallene Konzert anteilig entfallenden Abonnementpreis erstatten oder dem Kunden einen Gutschein als Ersatz anbieten. Für die Einlösung des Gutscheins gelten die Regelungen unter Ziffer 7.2, Satz 3 und 4.

8. Ermäßigungen, Prüfung der Angaben

- 8.1 Der Besuch eines Konzerts zu einem ermäßigten Preis ist nur möglich, wenn die jeweilige Ermäßigungsberechtigung am Konzerttag noch besteht. Der Berechtigungsnachweis ist beim Einlass auf Verlangen gegenüber dem Einlasspersonal zu erbringen. Wird der Nachweis nicht erbracht, besteht ein Anspruch auf Einlass zum Konzert nur, wenn der Differenzbetrag zum vollen Kartenpreis entrichtet wird. Die Kombination von Ermäßigungen ist ausgeschlossen.
- 8.2 Liegt die Ermäßigungsberechtigung zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses noch nicht vor, wird diese aber zu einem späteren Zeitpunkt erworben, besteht kein Anspruch auf nachträgliche Ermäßigung oder Rücktritt vom Vertrag. Das gleiche gilt, wenn ein Veranstalter zu einem späteren Zeitpunkt noch Ermäßigungsberechtigungen einführt und anbietet.
- 8.3 Der Kunde ist verpflichtet, die Eintrittskarten nach Erhalt unverzüglich auf ihre Korrektheit hinsichtlich Anzahl, Datum und Ort des Konzerts, Uhrzeit, Ermäßigung etc. zu prüfen und etwaige Reklamationen unverzüglich geltend zu machen. Wird eine Eintrittskarte in einer Vorverkaufsstelle erworben, ist diese sofort vor Ort zu überprüfen. Gleiches gilt für die an den Kunden gesandte Bestätigungs-E-Mail, die nach Erhalt ebenfalls unverzüglich auf Korrektheit der Daten überprüft werden muss. Reklamationen bei nicht vor Ort erworbenen Eintrittskarten können telefonisch oder per E-Mail erfolgen. Die Telefonnummer und die E-Mail-Adresse sind in Ziffer 1.1. angegeben.

9. Ausfall, Verlegung und Änderung von Konzerten

- 9.1 Der Stiftung bleibt vorbehalten, ein Konzert wegen höherer Gewalt (insbesondere Unwetter, Erdbeben, Überschwemmungen, Feuer, Krieg, Streik, von außen – etwa durch Stromausfall - verursachte Betriebsstörungen), weil die staatlichen Sicherheitsbehörden wegen der Gefahr eines terroristischen Anschlags von der Durchführung bzw. Fortsetzung des Konzerts abraten oder diese verbieten oder wegen Verhinderung, Erkrankung oder Tod eines Aufführenden, wenn kein Ersatz zur Verfügung steht oder dies aus Pietätsgründen angezeigt ist, abzusagen oder abzubrechen. In diesem Fall erhält der Kunde den Eintrittskartenpreis ganz oder – bei Abbruch des Konzerts – anteilig zurück. Weitergehende Ansprüche des Kunden sind ausgeschlossen, wenn die Stiftung den Grund für den Ausfall bzw. den Abbruch des Konzerts nicht zu vertreten hat. Die gesetzlichen Rechte der Stiftung zur Absage oder zum Abbruch eines Konzerts bleiben unberührt.
- 9.2 Der Stiftung bleibt vorbehalten, bei Verhinderung, Erkrankung oder Tod eines Aufführenden nach billigem Ermessen eine Umbesetzung und/oder eine Programmänderung vorzunehmen oder das Konzert wegen eines unter Ziffer 9.1. genannten Grundes nach billigem Ermessen an einen anderen Ort oder auf einen anderen Termin zu verlegen, sofern dies dem Kunden unter Berücksichtigung der Interessen der Stiftung zumutbar ist. In diesem Fall sind Rücktritts- und Minderungsrechte des Kunden ausgeschlossen. Die gesetzlichen Rechte der Stiftung zur Verlegung oder Änderung eines Konzerts bleiben unberührt.
- 9.3 Der Stiftung bleibt vorbehalten, dem Kunden auch nach Vertragsschluss nach billigem Ermessen einen anderen Platz für die betreffende Konzert zuzuweisen, wenn der auf der

Eintrittskarte ausgewiesene Platz nicht zur Verfügung steht (z.B. wegen Defekts) und dies dem Kunden unter Berücksichtigung der Interessen der Stiftung zumutbar ist. In diesem Fall sind Rücktritts- und Minderungsrechte des Kunden ausgeschlossen. Die gesetzlichen Rechte der Stiftung zur Platzänderung bleiben unberührt.

10. Haftungsregelungen

- 10.1 Die Haftung der Stiftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die nicht auf einer schuldhaften (also vorsätzlichen oder fahrlässigen) Pflichtverletzung der Stiftung oder seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruht, wird ausgeschlossen.
- 10.2 Für andere Schäden als solche aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit haftet die Stiftung nur, wenn sie auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Stiftung oder seines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruhen (also solcher Schäden allerdings auf der Verletzung vertragswesentlicher Pflichten beruhen (also solcher Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf), haftet die Stiftung für jedes Verschulden, allerdings im Falle der leichten Fahrlässigkeit begrenzt auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden.
- 10.3 Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz, das die Haftung eines Herstellers für Produkte regelt, bleibt von den Ziffern 10.1. und 10.2 unberührt.
- 10.4 Die Regelungen gemäß Ziffern 10.1. bis 10.3 gelten entsprechend für die Haftung der Erfüllungsgehilfen und gesetzlichen Vertreter der Stiftung. Sie gelten auch entsprechend für unsere Haftung und die Haftung unserer Erfüllungsgehilfen und gesetzlichen Vertreter.
- 10.5 Die Darlegungs- und Beweislast bleibt von dieser Ziffer 10. unberührt.

11 Rollstuhlfahrer

Für Rollstuhlfahrer stehen Plätze zur Verfügung. Anspruch auf einen barrierefreien Platz besteht nur, wenn vor dem Kauf einer Eintrittskarte ein entsprechender Bedarf angemeldet wurde und die Stiftung bestätigt hat, dass ein solcher Platz zur Verfügung steht.

12 Widerruf

Der Kunde kann seine auf Vertragsabschluss gerichtete Erklärung nicht widerrufen, da gemäß § 312 g Abs. 2 S. 1 Nr. 9 BGB kein Widerrufsrecht besteht. Die Eintrittskarten sind daher von der Rückgabe abgeschlossen.

13 Streitbeilegung

Die EU stellt unter dem Link <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Onlineplattform zur außergerichtlichen Streitbeilegung für Verbraucher zur Verfügung. Wir sind nicht verpflichtet und nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen. Sollten Sie Klärungsbedarf haben, können Sie sich jederzeit an die Stiftung unter obigen Kontaktdaten wenden.

14 Rechtswahl

Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

Stand: Juli 2022